

## C. „Justizirrtum“ in Bayern: Verwaltungsgericht München und Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

Verwaltungsgerichte decken immer wieder den Antisemitismus von Polizeibeamten. Exemplarisch stehen dafür Entscheidungen des VG München<sup>576</sup> und des BayVGH<sup>577</sup> in Hinblick auf die oben genannten antisemitischen Äußerungen des früheren Personenschützers von Charlotte Knobloch und des israelischen Generalkonsuls in München. Die Entscheidungen stellen einen „Justizirrtum“<sup>578</sup> dar.

Der BayVGH entschied im Juli 2025, dass der genannte Polizeibeamte, der radikale antisemitische Nachrichten über WhatsApp verbreitete, im Polizeidienst zu belassen und nur um eine Gehaltsstufe zurückzustufen ist.<sup>579</sup> Das

---

576 VG München, BeckRS 2023, 8018.

577 BayVGH, BeckRS 2025, 13949.

578 In begrifflicher Hinsicht in Anlehnung an: Der neue Pitaval, hrsg. von Robert A. Stemmler, Justizirrtum. Der Fall Kölling-Haas und fünf weitere internationale Kriminalfälle, München 1965.

579 BayVGH, BeckRS 2025, 13949; Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer [<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenchen-antisemitismus-knobloch>; abgerufen am 11.8.2025]; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 239–245.

VG München hatte den Polizeibeamten noch um zwei Gehaltsstufen zurückgestuft,<sup>580</sup> womit der BayVGH die Rechtsstellung des antisemitischen Polizeibeamten verbesserte. Beide Gerichte setzten sich völlig unzulänglich mit dem Antisemitismus des Polizeibeamten auseinander und verkannten, dass der Polizeibeamte wegen des Verstoßes gegen die Verfassungstreuepflicht aus dem Dienst zu entfernen gewesen wäre.<sup>581</sup> Ohne den Antisemitismus des Polizeibeamten mit der notwendigen Tiefe anzusprechen, stellte die Richterin vom VG München ignorant fest:

*„Sie sind nicht der erste Beamte, den ich mit derartigen Sachen hier sitzen habe. ... Haben Sie eigentlich in Ihrer Ausbildung was von TKÜ gehört.“<sup>582</sup>*

Die Richterin brachte zum Ausdruck, nicht verstehen zu können, dass „ausgerechnet ein Polizist so unbedarft mit dem Messenger-Dienst Whats-App umgehe.“ Diese Aussage der Richterin lässt die Vermutung zu, dass der Antisemitismus des Polizeibeamten für die Richterin keine allzu große Rolle spielte, sondern das Problem darin bestehen würde, dass er sich überhaupt erwischen ließ.<sup>583</sup>

---

580 VG München, BeckRS 2023, 8018, Rn. 47.

581 BayVGH, BeckRS 2025, 13949; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 241.

582 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

583 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

Sofern bei den antisemitischen Äußerungen des Polizeibeamten vermeintlich mehrere Interpretationsmöglichkeiten bestanden, wählten die bayerischen Gerichte stets diese, die dem Polizeibeamten zugutekamen.<sup>584</sup> Es besteht der Eindruck, dass die Richter ein Vorverständnis dahingehend prägte, wonach Polizeibeamte „grundsätzlich auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“.<sup>585</sup> Dies ist ein „Justizirrtum“. Der Journalist Frederik Schindler erklärte, insbesondere über das Urteil des BayVGH, in der Zeitung die WELT treffend:

*„Es ist ein Urteil, das fassungslos macht. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof will in Chatnachrichten eines Polizisten keine „ernsthafte verfassungsfeindliche Gesinnung“ erkennen – obwohl der Beamte darin den Personen, die er schützen sollte, die Verbringung in ein Konzentrationslager wünschte.“*<sup>586</sup>

Für die Rechts- und Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist es wohl ein einmaliger Vorgang, dass zwei bayerische Gerichte dafür eintreten, einen Polizeibeamten im Dienst zu belassen, der die „Wiederer-

---

584 Siehe allgemein ohne Bezug zu den beiden Entscheidungen: Wenglarczyk, Menschenverachtend, S. 160.

585 Siehe allgemein ohne Bezug zu den beiden Entscheidungen: Wenglarczyk, Menschenverachtend, S. 162.

586 Schindler, Wer gegen Juden und Migranten hetzt, hat im Staatsdienst nichts verloren [<https://welt.de/debatte/article256338482/urteil-zu-polizist-wer-gegen-juden-und-migranten-hetzt-hat-im-staatsdienst-nichts-verloren.html>]; abgerufen am 23.9.2025].

richtung von Konzentrationslagern befürwortet“.<sup>587</sup> Die Folgen der Entscheidungen des VG München und des BayVGH sind drastisch und die Ausstrahlungswirkungen enorm. Nach den beiden Entscheidungen müssen mit dem Leben bedrohte Menschen, die Personenschutz benötigen, im Ergebnis hinnehmen, vom Personenschützer in Gefahr gebracht und im Extremfall in der körperlichen Integrität verletzt zu werden.<sup>588</sup> Die oben genannten antisemitischen Aussagen des Polizeibeamten ließen durchaus befürchten, dass der Personenschützer wegen seiner „Dienstprivilegien“ seinen Antisemitismus offen auslebt.<sup>589</sup>

Die Entscheidungen des VG München und des BayVGH zeigen, dass zahlreiche Richter wenig Kenntnisse über Antisemitismus besitzen.<sup>590</sup> Richter erfassen offenkundigen Antisemitismus, antisemitische Codes und einen auf Israel bezogenen Antisemitismus häufig nicht.<sup>591</sup>

---

587 Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer [<https://lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenchen-antisemitismus-knobloch>; abgerufen am 24.9.2025].

588 Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 245.

589 Siehe allgemein: Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 124.

590 Ludyga, Antisemitismus, S. 77.

591 Steinke, Terror gegen Juden, S. 62; Ludyga, Antisemitismus, S. 77–78.